

Geheimnisschutz

sich der Verdächtige seinen Platz selbst wählt; mit und ohne Offenbarung der Erkennung gegenüber der zu identifizierenden Person; 2. die offene G. mehrerer Personen nacheinander, wobei der Verdächtige seinen Platz in der Reihenfolge selbst wählt; mit und ohne Offenbarung der Erkennung gegenüber der zu identifizierenden Person; 3. die gedeckte G. mehrerer Personen nacheinander in einer festgelegten Reihenfolge, in die Verdächtige ohne Kenntnis des Vorhabens einzuordnen sind. Gleichermaßen ist bei der gedeckten G. von Verdächtigen in einer Personen-Gruppe zu verfahren; 4. die offene oder gedeckte G. von Personen am Ereignisort als Untersuchungsexperiment; 5. die gedeckte G. einzelner Personen zur Identifizierung der Stimme oder Sprache; 6. die —► *Lichtbildvorlage* von Täterlichtbildern und Porträtfotos als eine Methode der indirekten G. mit der Zielstellung, Personen zu identifizieren.

Eine weitere Form der G. hat nicht die Identifizierung, sondern die Klärung von Widersprüchen zwischen Zeugen- und Beschuldigtenaussagen zum Ziel. Hierbei werden die Personen und ihre Aussagen unmittelbar konfrontiert. G. sind gründlich vorzubereiten. Nach der Sachlage ist zu entscheiden, welche der Formen taktisch am zweckmäßigsten für den kriminalistischen Erfolg ist. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Geheimnisschutz: umfaßt die Gesamtheit der Aktivitäten, Mittel und Methoden des sozialistischen Staates sowie der gesellschaftlichen Kräfte und die damit verbundenen Verhaltensweisen der Bürger, die die Bestimmung, Wahrung und Sicherung gesellschaftlicher Geheimnisse der DDR zum Gegenstand haben. Der G. hat als Bestandteil von Ordnung, Disziplin und Sicherheit vorbeugend

Schäden abzuwenden, zur effektiven Lösung politischer, ökonomischer, militärischer Aufgaben beizutragen und in bestimmten Fällen zusätzliche positive gesellschaftliche Effekte zu erzielen.

Wesentliche Bestandteile des G. sind: die gewissenhafte und differenzierte Auswahl und Sicherung der Geheimnisträger sowie ihre systematische Erziehung; die konkrete Bestimmung der —► *Staats- und Dienstgeheimnisse*; die Organisierung des planmäßigen und einheitlichen Zusammenwirkens und Handelns der Gesamtheit der Kräfte (auch in den Kooperationsbeziehungen), die für den unmittelbaren Schutz der Staats- und Dienstgeheimnisse verantwortlich sind; die sichere Verwahrung der vergegenständlichten Staats- und Dienstgeheimnisse durch den Einsatz sicherungstechnischer Mittel und Anlagen und die Anwendung geeigneter Verfahren; die Sicherheit und Ordnung beim Transport der Staats- und Dienstgeheimnisse; die Rechtsvorschriften und andere Sicherheitsbestimmungen; die systematische Analyse und Kontrolle der Effektivität des G.

Entscheidung für die Wirksamkeit des G. ist der **Geheimhaltungswille** der Geheimnisträger, der von hohem politischem Verantwortungsbewußtsein und revolutionärer Wachsamkeit getragen werden muß.

Geheimschrift: schriftliche Information, die in Klartext oder verschlüsselt (Code, Chiffre, Codierung) oder in Form von Zeichen bzw. Symbolen übermittelt wird. Klartext wird meist mit —► *sympathetischen Tinten* geschrieben. Diese Methode kann aber auch bei verschlüsselten Texten auftreten. —► *Sichtbarmachen von Schriftten*

Gehörlose: treten G. als Beschuldigte